

Finanzbericht
der
Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
über den Stand des Haushaltsvollzugs
zum 30.06.2021



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Allgemeine Aussagen und Daten zur Haushaltsentwicklung 2021	3
Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen	7
Einzahlungen	7
Kreditbewirtschaftung	8
Außerordentliche Einzahlungen	8
Auszahlungen	9
Außerordentliche Auszahlungen	9
Investitionsauszahlungen der Finanzrechnung (Stand 30.06.2021)	9
Hinweis zu den Übersichten der Finanzrechnung	9
Fazit für die weitere Haushaltsführung 2021	9
Finanzrechnung 2021	10
Teilfinanzrechnung 1 – Haupt- und Personalverwaltung	11
Teilfinanzrechnung 2 - Finanzen	12
Teilfinanzrechnung 3 - Bauwesen	13
Teilfinanzrechnung 4 - Bürgerservice	14
Teilfinanzrechnung 5 – Stiftungsvermögen der Stiftung „Bildungspakt für Nassau“	15
Investitionen zum 30.06.2021	16

Halbjahresbericht der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau zum 30.06.2021

Einleitung

Gemäß § 21 der Gemeindehaushaltsordnung (GemHVO) vom 15.05.2006, mehrfach geändert, zuletzt durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres nach Bedarf, in der Regel jedoch halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Bericht zeigt den derzeitigen Stand der Haushaltsentwicklung 2021. Nicht berücksichtigt sind die Entwicklungen der Eigenbetriebe.

Allgemeine Aussagen und Daten zur Haushaltsentwicklung 2021

Der Verbandsgemeinderat Bad Ems - Nassau hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

In der Haushaltssatzung sind im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt folgende Festsetzungen getroffen worden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	26.040.385 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.040.385 €
Jahresergebnis	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	25.534.089 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	24.511.530 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.022.559 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.532.171 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.019.135 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.486.964 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.486.964 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.022.559 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.464.405 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	32.553.224 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	32.553.224 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €

Der Haushaltsplan ist sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der Beschlussfassung waren eingehende Beratungen in den Gremien der Verbandsgemeinde vorangegangen.

Die Haushaltssatzung wurde von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, als Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 18.01.2021 genehmigt. Das Haushaltsschreiben wurde dem Rat bekanntgegeben.

Im Genehmigungsschreiben wurde auf folgendes hingewiesen:

Alle vorstehenden Genehmigungen erfolgen unter der **Bedingung**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur zur Finanzierung von Maßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde nicht beeinträchtigen oder im Sinne der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden und dass die vorhandenen liquiden Mittel vorrangig vor einer Kreditaufnahme zur Finanzierung eingesetzt werden sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Es obliegt der Eigenverantwortung der Entscheidungsträger, vor jeder Auftragsvergabe nochmals die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der vorgesehenen Ausgaben sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach eingehend zu prüfen und aktenkundig zu machen.

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Kreditgenehmigung/ Investitionsmaßnahmen:

Jede kommunale Gebietskörperschaft entscheidet selbst über die Finanzierung ihrer Investitionsauszahlungen, soweit diese durch andere Einzahlungen (z. B. Zuwendungen) nicht gedeckt sind. Bei einer Finanzierung mit Investitionskrediten hat nach § 103 Abs. 2 GemO die Aufsichtsbehörde die vorgesehene Kreditaufnahme unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune *nicht* in Einklang steht und insofern eine geordnete Haushaltswirtschaft gefährdet. Als ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. die Berechnung der sogenannten „Freie Finanzspitze“ herangezogen werden.

Im vorliegenden Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, mit 3.486.964,00 € eingeplant. Nach Abzug der veranschlagten Tilgung steigt die Verschuldung im Bereich der Investitionskredite auf geplante 18.328.987,00 €.

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 mit Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nicht belastet. Die hohe Verschuldung mit Investitionskrediten steht nicht im Einklang mit einer geordneten Haushaltswirtschaft, so dass im Ergebnis sowohl die Genehmigung des vorgesehenen Gesamtbetrages der Investitionskredite als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, wie bisher gem. Ziff. 4.1 der VV zu § 103 GemO auf die Ausnahmetatbestände nach Ziff. 4.1.3 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift zu beschränken war.

Daraus folgt, dass die kommunalen Entscheidungsträger weiterhin unter Festlegung von Prioritäten aufgefordert bleiben, eigenverantwortlich vor jeder Auftragsvergabe nochmals die Unabweisbarkeit jeder einzelnen Maßnahme sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unter Beachtung der strengen rechtlichen Vorgabe eingehend zu prüfen und aktenkundig zu machen. Die Suche nach Ausnahmemöglichkeiten für eine Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten soll keine Priorität haben. Danach können nur noch solche Investitionsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden, die dringend, unabweisbar und unaufschiebbar sind.

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass mit den Investitionsmaßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wurde, grundsätzlich erst begonnen werden darf, falls die Zuwendung auch in der beantragten Höhe bewilligt wird und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme haushaltsmäßig gesichert ist. Die Verbandsgemeinde begeht eine Rechtsverletzung, die verantwortlichen Beamten begehen ein Dienstvergehen, wenn sie gegen das Gebot des § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO verstoßen.

Bei allen Investitionsmaßnahmen, für die keine Zuwendung vorgesehen ist, ist die evtl. Möglichkeit der Gewährung einer Zuwendung zu prüfen.

Die Verbandsgemeinde muss bestrebt sein, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung, die Gesamtverschuldung zurück zu führen.

Haushaltsausgleich:

Wie zuvor dargelegt, kann die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Haushaltsjahr 2021 einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig ausweisen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass dies auch auf die Veranschlagung der Landeszuweisung anlässlich der Fusion in Höhe von 92.512,00 € zurückzuführen ist. Die Finanzmittelüberschüsse, die durch die Verbuchung der Landeszuweisung anlässlich der Fusion entstehen, stehen nicht zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung, sondern sind für die Reduzierung der Verbindlichkeiten zweckgebunden. Dies hat zur Folge, dass die Landeszuweisung bei der Berechnung des Umlagebedarfes unberücksichtigt bleibt. Danach hätte die Verbandsgemeinde einen Umlagebedarf 1 in Höhe von 12.036.473,00 € (Planansatz 2021: 11.968.420,00 €).

Unter Berücksichtigung des negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit hätte die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau einen Umlagebedarf 3 in Höhe von 15.523.437,00 €. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Umlagebedarfe sowie der überdurchschnittlichen Verschuldung im Investitionsbereich und der geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.488.864,00 € für 2021, hätte dies konsequenterweise dazu führen müssen, den Verbandsgemeindeumlagesatz nicht abzusenken.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass 21 verbandsangehörige Kommunen in 2020 eine negative „Freie Finanzspitze“ planmäßig ausgewiesen haben. Außerdem ist die überwiegende Zahl der umlagepflichtigen Kommunen mit Kreditverbindlichkeiten belastet. Unter Berücksichtigung des Gebotes der kommunalen Rücksichtnahme auf die Haushalts- und Wirtschaftslage der umlagepflichtigen Kommunen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau sehen wir von einer förmlichen Beanstandung hinsichtlich der Festsetzung des Umlagesatzes ab.

Wir haben jedoch aufsichtsbehördlich weiterhin an die Verantwortlichen Entscheidungsträger der Verbandsgemeinde die Erwartung, sämtlichen Konsolidierungsmöglichkeiten nachzugehen und konsequent auszuschöpfen. Es sind daher alle rechtlichen Möglichkeiten von Ausgabeeinsparungen und Einnahmenverbesserungen konsequent wahrzunehmen. Die freiwilligen Ausgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Selbstgesetzte Standards müssen auf ihre Berechtigung überprüft und alle Möglichkeiten zur Einsparung genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund können grundsätzlich nur noch solche **Investitionsvorhaben** durchgeführt werden, die **dringend, unabweisbar und unaufschiebbar** sind. Von den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist in diesem Zusammenhang ein strenger Maßstab anzulegen.

Stellenplan 2021:

Der Personalbedarf der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Haushaltsjahr 2021 wird mit 165,023 Stellen ausgewiesen. Dies ist gegenüber dem Planansatz 2020 ein Anstieg um 14,816 Stellen. Die tatsächliche Besetzung zum 30.06.2020 lag bei 149,207 Stellen.

Nach dem Gutachten „Gemeinde 21“ beträgt bei Verbandsgemeinden der Größenklasse 2a (bis 29.999 Einwohner) der Personalbedarf für die „Kernverwaltung“ 2,0591 Stellen je 1.000 Einwohner. Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hatte zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 28.298 Einwohner mit Hauptwohnsitz, mithin einen einwohnerbezogenen Personalbedarf von 58,27 Stellen.

Wir setzen voraus, dass der im Stellenplan ausgewiesene Stellenbedarf zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und im Übrigen beim Vollzug des Stellenplans die beamtenrechtlichen Vorschriften sowie die tarifrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Der Stellenplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Er legt einen quantitativen und qualitativen Ermächtigungsrahmen für die gemeindliche Personalwirtschaft fest, der grundsätzlich nicht überschritten werden darf.

Der **Personalaufwand** der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau beträgt im laufenden Haushaltsjahr 12.727.890,00 €. Dies entspricht einem Aufwand von 449,78 € je Einwohner. Es ergibt sich eine **Personalintensität 1** von 49,43 % der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Aus der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit errechnet sich eine **Personalintensität 2** von 48,93 %.

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hat für insgesamt 138 Stellen eine Bewertung der tariflichen Stellen und Dienstposten vornehmen lassen. Darunter fallen 23 Dienstposten und 115 tarifliche Stellen. Im Ergebnis wurden gegenüber den ursprünglichen Einstufungen im Stellenplan 52 Stellen höher, 77 Stellen gleichwertig, 7 Stellen niedriger und 2 Stellen neu bewertet.

Von den 52 höher bewerteten Stellen und Dienstposten wurden 11 tarifliche Stellen und 3 Beamtenstellen im Stellenplan 2021 umgesetzt.

Die Wertigkeit der Stellen wurde durch Vorlage einer Dienstposten-/Stellenbewertung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH nachgewiesen. Bis zu einer abschliessenden Entscheidung bitten wir von personalrechtlichen Maßnahmen abzusehen.

Sofern Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält, hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (§ 98 Abs. 2 Nr. 5 GemO).

Sofern die Stellenbewertung eine Absenkung ergeben hat, ist die Stelle im Stellenplan als künftig umzuwandeln (ku-Vermerk) auszuweisen.

Verbandsgemeindewerke:

Im Haushaltsjahr 2021 wird für die Betriebszweige Wasser und für die Betriebszweige Abwasser jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Gebührensätze rechtzeitig und in der erforderlichen Höhe anzuheben sind, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden. Eine Abdeckung eines evtl. entstehenden ausgabewirksamen Verlustes über den Verbandsgemeindehaushalt gilt es zu vermeiden und wäre kommunalaufsichtlich nicht zu tolerieren.

Auf unsere Ausführungen zum Stellenplan wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen.

Zwischenzeitlich wird eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zur Vorlage an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorbereitet. Diese sollen voraussichtlich in der Sitzung im September 2021 beschlossen werden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen ist notwendig, um die finanziellen Veränderungen bei der Abwicklung des Haushaltes aufzuzeigen.

Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen

Gegenüber den Orientierungsdaten des Landes zur Haushaltsplanung 2021 vom Oktober 2020 lassen die vorläufigen Festsetzungen der Schlüsselzahlen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom Mai 2021 leichte Veränderungen der Verbandsgemeindeumlage erwarten.

- Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wird die Vergnügungssteuer aufgeführt. Die Einzahlungen liegen unter dem (Halb-)Jahressatz. Dies liegt zum einen an der zeitversetzten Abrechnung der Vergnügungssteuer, zum anderen aber auch an den Ausfällen auf Grund der Corona-Pandemie. Ggf. wird hier im 1. Nachtragshaushalt für die Verbandsgemeinde der Ansatz angepasst werden.

- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Die Einzahlungen liegen leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz. Hier ist unter anderem die sog. Hochzeitsprämie abgebildet mit einem Ansatz von rund 92.512 €. Eine Zahlung ist bisher noch nicht eingegangen. Darüber hinaus sind auch noch andere Zahlungen, die vom Land erwartet werden, wie z. B. bei der Lernmittelfreiheit, noch nicht eingezahlt worden (Ansatz 80.000 €; Ist: 0,00 €). Ggf. müssen im 1. Nachtrag die Ansätze korrigiert werden.

- Einzahlungen der sozialen Sicherung

Die Einzahlungen liegen leicht über dem (Halb-)Jahresansatz. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattungen mit einer leichten zeitlichen Verschiebung fließen.

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Einnahmen aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. Schadensersatz in Sachen Lernmittelfreiheit, Kita Nassau, Kita Singhofen, Kita Winden, Eintritt Freibad Nassau) und der Kurbeiträge liegen weit unter dem angestrebten Halbjahresergebnis. Wobei die Kurbeiträge erst im 2. Halbjahr vereinnahmt werden. Im Hinblick auf die Eintrittsgelder für das Freibad Nassau, kann davon ausgegangen werden, dass diese auf Grund der Corona-Pandemie nicht das Niveau des Vorjahres erreichen werden. Eine Anpassung wird im 1. Nachtrag erfolgen.

- privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einzahlungen liegen leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz. Vor allem bei den Einzahlungen aus Mieten und Pachten bleibt der Ansatz derzeit hinter den Erwartungen zurück. Dasselbe gilt auch für die Essenskosten. Eine Überprüfung der Ansätze wird im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts vorgenommen werden.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Einzahlungen von Eigenbetrieben und der Gemeinden und Gemeindeverbände liegen derzeit unter dem angestrebten Halbjahresergebnis. Den größten Teil nehmen die Erstattungsleistungen im Bereich der Kommunalen Forstwirtschaft aus.

- **Sonstige laufende Einzahlungen**

Die Einzahlungen von Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a. liegen derzeit über dem angestrebten Halbjahresergebnis.

Kreditbewirtschaftung

Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen sind vorgesehen. Die derzeitigen Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten unter F35 in der Finanzrechnung 2021 (siehe Seite 8) betreffen eine Kreditaufnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau aus dem Jahre 2020 für den Kindergartenneubau Winden.

Soweit die Investitionsprojekte (verschiedene Generalsanierungen, Erweiterung Campus BEN, Anschaffungen von Brandschutzfahrzeugen, Neubau FFW-Gebäude, u.a.) im laufenden Haushaltsjahr zur Ausführung gelangen, werden hierzu zeitnah Investitionskredite aufgenommen.

Außerordentliche Einzahlungen

die erheblich wären, sind derzeit nicht erkennbar.

Die zur Erhebung anstehenden Zahlungsraten 15.8.2021 und 15.11.2021 stehen noch aus.

Auszahlungen

- Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Auszahlungen liegen derzeit leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz.

- Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem (Halb-)Jahresansatz. Dies liegt vorwiegend daran, dass noch nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Diese werden aller Voraussicht im zweiten Halbjahr umgesetzt werden und dann kassenwirksam werden.

Die weiteren Auszahlungen des Haushaltes entwickeln sich derzeit im Rahmen der Planung.

Außerordentliche Auszahlungen

, die erheblich wären, sind derzeit nicht erkennbar.

Investitionsauszahlungen der Finanzrechnung (Stand 30.06.2021)

Die Investitionsauszahlungen sind derzeit nicht durch die Einzahlungen aus den Investitionstätigkeiten abgedeckt (s. hierzu Anlage Finanzrechnung 2021).

Hinweis zu den Übersichten der Finanzrechnung

In der Spalte „Ist“ sind die Dienstbezüge für Arbeitnehmer und Beamte bis einschl. Juni 2021 ausgewiesen.

Fazit für die weitere Haushaltsführung 2021

Geplant ist, dass im September 2021 ein 1. Nachtragshaushalt zur Entscheidung vorgelegt werden soll, da weitere Kosten entstehen, für deren Auftragsvergabe die haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen.

Sollten sich darüber hinaus in der weiteren Haushaltsführung 2021 erhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben ergeben, die nicht über Einsparungen im Rahmen der Gesamtdeckung oder durch Mehreinnahmen aufgefangen werden könnten, wären in einer weiteren Nachtragshaushaltsplanung die Maßnahmen aufzuzeigen, die den Erhalt des Haushaltsausgleichs ermöglichen (s. hierzu § 98 Abs. 2 GemO).

Bad Ems, den 02.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

-Finanzverwaltung-

Im Auftrag

Finanzrechnung 2021

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	244.981,03	150.000,00	27.966,16	-122.033,84	-217.014,87
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	18.166.890,17	19.284.638,00	8.980.815,83	-10.303.822,17	-9.186.074,34
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.614.582,39	3.601.650,00	1.942.683,34	-1.658.966,66	-1.671.899,05
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	476.227,67	836.550,00	188.777,07	-647.772,93	-287.450,60
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	238.907,53	260.115,00	125.839,89	-134.275,11	-113.067,64
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.102.667,17	1.208.636,00	403.668,06	-804.967,94	-698.999,11
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	245.644,66	162.000,00	90.532,89	-71.467,11	-155.111,77
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	24.089.900,62	25.503.589,00	11.760.283,24	-13.743.305,76	-12.329.617,38
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	12.432.167,90	12.388.635,00	4.700.639,13	-7.687.995,87	-7.731.528,77
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.729.343,53	3.748.945,00	1.167.967,87	-2.580.977,13	-1.561.375,66
F11	nicht besetzt				0,00	0,00
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.922.097,37	1.819.450,00	1.061.739,65	-757.710,35	-860.357,72
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	3.834.637,15	3.976.000,00	2.179.035,33	-1.796.964,67	-1.655.601,82
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.793.624,99	2.286.600,00	879.531,82	-1.407.068,18	-914.093,17
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.711.870,94	24.219.630,00	9.988.913,80	-14.230.716,20	-12.722.957,14
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.378.029,68	1.283.959,00	1.771.369,44	487.410,44	393.339,76
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	38.015,54	30.500,00	30.621,78	121,78	-7.393,76
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	229.387,35	291.900,00	98.889,63	-193.010,37	-130.497,72
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-191.371,81	-261.400,00	-68.267,85	193.132,15	123.103,96
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.186.657,87	1.022.559,00	1.703.101,59	680.542,59	516.443,72
F21a	Außerordentliche Einzahlungen	68,55		14,01	14,01	-54,54
F21b	Außerordentliche Auszahlungen				0,00	0,00
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	68,55	0,00	14,01	14,01	-54,54
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.992.438,09	6.013.967,00	3.206.290,66	-2.807.676,34	213.852,57
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.992.438,09	6.013.967,00	3.206.290,66	-2.807.676,34	213.852,57
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.186.726,42	1.022.559,00	1.703.115,60	680.556,60	-1.481.620,86
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	889.214,73	3.532.171,00	87.265,01	-3.444.905,99	-801.949,72
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				0,00	0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	15.178,32		7.123,20	7.123,20	-8.055,12
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	904.393,05	3.532.171,00	94.388,21	-3.437.782,79	304.537,10
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.879,73	517.900,00	102.077,80	-415.822,20	81.198,07
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.589.670,80	6.501.235,00	2.163.701,94	-4.337.533,06	-2.425.968,86
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen				0,00	0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen				0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.610.550,53	7.019.135,00	2.265.779,74	-4.753.355,26	-2.344.770,79
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.706.157,48	-3.486.964,00	-2.171.391,53	1.315.572,47	1.534.765,95
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.519.431,06	-2.464.405,00	-468.275,93	1.996.129,07	2.051.155,13
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	2.254.897,59	3.486.964,00	779.471,35	-2.707.492,65	-1.475.426,24
F36	Tilgung von Investitionskrediten	687.438,15	998.100,00	365.200,50	-632.899,50	-322.237,65
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.567.459,44	2.488.864,00	414.270,85	-2.074.593,15	-1.153.188,59
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	10.337.188,06		6.061.349,00	6.061.349,00	-4.275.839,06
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	1.918.089,51		6.265.354,97	6.265.354,97	4.347.265,46
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	1.884.465,75	23.100,00	19.167,80	-3.932,20	-1.865.297,95
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	110.433,79	23.100,00	1.978.723,47	1.955.623,47	1.868.289,68
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	10.193.130,51	0,00	-2.163.561,64	-2.163.561,64	-12.356.692,15
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	90,95		3.350.976,64	3.350.976,64	3.350.885,69
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	9.499.585,53	24.459,00	90,95	-24.368,05	-9.499.494,58
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-9.499.494,58	-24.459,00	3.350.885,69	3.375.344,69	12.850.380,27
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.261.095,37	2.464.405,00	1.601.594,90	-862.810,10	-659.500,47
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	1.884.465,75	23.100,00	19.167,80	-3.932,20	-1.865.297,95
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	110.433,79	23.100,00	1.978.723,47	1.955.623,47	1.868.289,68
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	1.774.031,96	0,00	-1.959.555,67	-1.959.555,67	-3.733.587,63
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	4.035.127,33	2.464.405,00	-357.960,77	-2.822.365,77	-4.393.088,10
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	8.419.098,55	0,00	204.005,97	204.005,97	8.623.104,52

Teilfinanzrechnung 1 – Haupt- und Personalverwaltung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 EURO	Ist 2021 EURO	Abweichungen 2021 EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-324.259,00	156.128,40	480.387,40
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000,00	1.823,51	-98.176,49
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00	1.823,51	-98.176,49
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	230.700,00	0,00	-230.700,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	587.200,00	-2.412,08	-589.612,08
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	817.900,00	-2.412,08	-820.312,08
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-717.900,00	4.235,59	722.135,59
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.042.159,00	160.363,99	1.202.522,99
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		-89,00	-89,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-89,00	-89,00
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		-89,00	-89,00
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		-178,00	-178,00

Teilfinanzrechnung 2 - Finanzen

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2021	Ist 2021	Abweichungen 2021
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.386.579,00	5.940.295,45	-7.446.283,55
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	108.471,00		-108.471,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	108.471,00	0,00	-108.471,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	90.000,00		-90.000,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000,00	0,00	-90.000,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.471,00	0,00	-18.471,00
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	13.405.050,00	5.940.295,45	-7.464.754,55
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	3.486.964,00	779.471,35	-2.707.492,65
F36	Tilgung von Investitionskrediten	998.100,00	365.200,50	-632.899,50
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.488.864,00	414.270,85	-2.074.593,15
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		-2.162.173,05	-2.162.173,05
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-24.459,00	3.350.885,69	3.375.344,69
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.464.405,00	1.602.983,49	-861.421,51
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		-1.958.167,08	-1.958.167,08
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	2.464.405,00	-355.183,59	-2.819.588,59

Teilfinanzrechnung 3 - Bauwesen

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2021	Ist 2021	Abweichungen 2021
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.719.600,00	-656.402,27	1.063.197,73
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.880.780,00		-1.880.780,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.880.780,00	0,00	-1.880.780,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.829.500,00	608.475,35	-1.221.024,65
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.829.500,00	608.475,35	-1.221.024,65
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.280,00	-608.475,35	-659.755,35
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.668.320,00	-1.264.877,62	403.442,38
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		881,18	881,18
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	881,18	881,18
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		881,18	881,18
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		1.762,36	1.762,36

Teilfinanzrechnung 4 - Bürgerservice

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2021	Ist 2021	Abweichungen 2021
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.320.161,00	-3.697.089,32	6.623.071,68
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.442.920,00	85.441,50	-1.357.478,50
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		7.123,20	7.123,20
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.442.920,00	92.564,70	-1.350.355,30
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	287.200,00	102.077,80	-185.122,20
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.994.535,00	1.557.638,67	-2.436.896,33
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.281.735,00	1.659.716,47	-2.622.018,53
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.838.815,00	-1.567.151,77	1.271.663,23
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-13.158.976,00	-5.264.241,09	7.894.734,91
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		-2.180,77	-2.180,77
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-2.180,77	-2.180,77
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		-2.180,77	-2.180,77
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	-4.361,54	-4.361,54

Teilfinanzrechnung 5 – Stiftungsvermögen der Stiftung „Bildungspakt für Nassau“

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2021	Ist 2021	Abweichungen 2021
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-39.816,66	-39.816,66
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			0,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	0,00	-39.816,66	-39.816,66
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			0,00
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Investitionen zum 30.06.2021

Nr	Bezeichnung	Einnahmen		Ausgaben	
		Plan 2021	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2021
1	Büromöbel, -ausstattung	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2	Hardware	0,00	0,00	65.000,00	-2.382,38
3	Software	0,00	0,00	20.700,00	0,00
4	Aufstockung der Versorgungsrücklage nach § 14a	0,00	0,00	36.345,00	0,00
5	Feuerwehrtechnisches Gerät	0,00	2.473,20	273.910,00	80.356,06
6	Anschaffung Brandschutzfahrzeuge	2.650,00	30.722,00	832.900,00	21.540,88
7	Einlasstellen Feuerwehrboot	0,00	0,00	200.000,00	0,00
8	Geräteausstattung Schulturnhallen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Geräteausstattung Stadion Silberau	0,00	0,00	0,00	39.143,99
10	Investitionsschlüsselzuweisung Land	108.471,00	0,00	0,00	0,00
14	Dienstfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Maschinen und Fahrzeuge Forst	0,00	0,00	3.000,00	0,00
17	Multimediale Ausstattung	0,00	0,00	15.000,00	0,00
19	Ausstattungsgegenstände	0,00	0,00	49.275,00	5.775,07
20	Geothermie	0,00	0,00	90.000,00	2.325,13
22	Erweiterung Kiga Fachbach	1.795.000,00	0,00	1.100.000,00	342.725,65
23	Sanierung Sporthalle Insel Silberau	0,00	0,00	427.000,00	137.831,04
24	Sanierung Schulturnhallen	0,00	0,00	25.000,00	0,00
25	Bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	5.080,80
27	Umbau Rathaus und Nebengebäude	0,00	0,00	10.000,00	0,00
29	Hochwasserschutzkonzept	21.700,00	0,00	30.000,00	0,00
30	Ausbau Parkplatz	0,00	0,00	0,00	33.644,89
33	Schulsausstattungen außerhalb des Budgets	0,00	0,00	163.650,00	123.563,23
34	Umbaumaßnahmen Schulen	0,00	0,00	25.000,00	0,00
35	Erweiterung Campus BEN	59.000,00	0,00	0,00	0,00
36	Gebäude FFW Nievern	0,00	0,00	147.000,00	76.391,53
44	Grundschule Singhofen Ausrüstung	0,00	0,00	32.000,00	0,00
45	Grundschule Singhofen Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Kiga Geisig	0,00	0,00	9.000,00	0,00
47	Kita Nassau	0,00	0,00	312.500,00	1.615,30
49	Kita Singhofen	133.000,00	0,00	250.000,00	19.822,00
50	Kiga Winden Gebäude	257.500,00	0,00	301.000,00	647.922,10
51	Kiga Winden Ausstattung	0,00	0,00	5.000,00	0,00
52	Umbau Tennenplatz in Kunstrasenplatz	0,00	0,00	0,00	0,00
53	Ausstattung Freibad	0,00	0,00	30.000,00	0,00
54	Leaderprojekte	0,00	0,00	10.000,00	0,00
55	Tourismusförderung	0,00	1.823,51	200.000,00	-29,70
59	Altmaßnahmen Nassau	0,00	0,00	0,00	1.000,00
60	Altmaßnahmen Bad Ems	0,00	50.000,00	0,00	0,00
62	Beteiligung an der Kreisfeuerwehrwerkstatt	0,00	0,00	287.200,00	102.077,80
65	Brücken	0,00	0,00	412.200,00	0,00

67	Gebäude FFW Zimmerschied	0,00	0,00	119.000,00	56.860,04
68	Kindergarten Frücht - Bau eines 2. Rettungsweges sowie Schaffung eines Wickelraumes und einer Sanitäranlage für Besucher	64.080,00	0,00	104.000,00	47.029,58
69	Generalsanierung der Heizungsanlage, 2. Rettungsweg, Ertüchtigung der Trinkwasserinstallation, Elektrik, Sanitärinstallation, Einbau Lüftung, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00
71	Erasmus	0,00	-3.580,50	0,00	0,00
72	Umbaumaßnahme Adolf ReichweinSchule	0,00	8.300,00	0,00	0,00
73	Bau eines Flucht- und Rettungsweges	0,00	0,00	0,00	4.084,36
74	Erweiterung des Campus BEN Energetische Sanierung Atbestand	0,00	0,00	0,00	438.534,92
77	Gebäude FFW Weinähr	0,00	0,00	51.000,00	8.096,09
82	Verkauf FFW Fahrzeuge	0,00	4.650,00	0,00	0,00
84	AMOK	0,00	0,00	0,00	0,00
85	Aufenthaltsgebäude	0,00	0,00	87.000,00	0,00
86	Ausbau Glasfasernetz	350.020,00	0,00	377.800,00	0,00
87	Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	70.000,00	92,82
88	Digitalpakt - Ausbau Schulinfrastruktur	594.500,00	0,00	659.000,00	44.760,14
89	Bau einer Busspur	56.250,00	0,00	85.000,00	92,82
90	Bau eins 2. Rettungsweges	0,00	0,00	5.000,00	0,00
91	Ankauf von Containern wegen Klassenauslagerungen	0,00	0,00	25.000,00	0,00
92	Generalsanierung WC-Bereich mit Neuschaffung	90.000,00	0,00	100.000,00	27.825,58
	Gesamsumme:	3.532.171,00	94.388,21	7.055.480,00	2.265.779,74